

Brüssel, den 30. Juni 2023
(OR. en)

9903/23

ECOFIN 508
UEM 137
SOC 378
EMPL 256
COMPET 517
ENV 562
EDUC 206
RECH 227
ENER 283
JAI 715
GENDER 90
ANTIDISCRIM 88
JEUN 124
SAN 302

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Betr.: Europäisches Semester 2023: Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen

Länderspezifische Empfehlungen

Die Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2023 im Rahmen des Europäischen Semesters 27 Empfehlungen für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 vorgelegt.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1466/97 sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Im Anschluss an die Vorarbeiten auf Ausschussebene und auf Ebene des Rates nimmt der Rat die endgültigen Texte förmlich an, nachdem der Europäische Rat sie gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV erörtert hat.

Die Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023, die vom Europäischen Rat am 29./30. Juni 2023 erörtert und von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet wurden, sind in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten.

BELGIEN:	11129/23
BULGARIEN:	11131/23
TSCHECHIEN:	11132/23
DÄNEMARK:	11133/23
DEUTSCHLAND:	11134/23
ESTLAND:	11135/23
IRLAND:	11137/23
GRIECHENLAND:	11138/23
SPANIEN:	11139/23
FRANKREICH:	11140/23
KROATIEN:	11141/23
ITALIEN:	11142/23
ZYPERN:	11143/23
LETTLAND:	11144/23
LITAUEN:	11145/23
LUXEMBURG:	11146/23
UNGARN:	11147/23
MALTA:	11148/23
NIEDERLANDE:	11149/23
ÖSTERREICH:	11151/23
POLEN:	11152/23
PORTUGAL:	11154/23
RUMÄNIEN:	11155/23
SLOWENIEN:	11156/23
SLOWAKEI:	11157/23
FINNLAND:	11158/23
SCHWEDEN:	11159/23